



Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen in Rheinland-Pfalz

Merk-Blätter zur Pauschal-Förderung

Stand 24.10.2018

Blatt 1

Antrag-Stellung, Mittel-Verwendung und Nachweis



Blatt 1

Antrag-Stellung, Mittel-Verwendung und Nachweis

1.

Wenn Sie eine Förderung beantragen, dann müssen Sie

- überlegen, wie hoch Ihre Einnahmen sind
- überlegen, wie hoch Ihre Ausgaben sind
- ausrechnen, wie viel Geld Sie für die Selbsthilfe-Gruppe brauchen
- das Ergebnis von der Rechnung in den Förder-Antrag schreiben

2.

Vielleicht brauchen Sie höchstens 600 Euro im Jahr für die Selbsthilfe-Gruppe.

Dann können Sie das Vereinfachte Verfahren benutzen.

Ein anderer Name für dieses Verfahren ist: Grundbedarfs-Förderung.

Der Antrag für die Grundbedarfs-Förderung ist einfacher.

Sie müssen Einnahmen und Ausgaben **nicht** einzeln aufschreiben.

Sie müssen jedes Jahr neu entscheiden:

Antrag für Grundbedarfs-Förderung

oder

Antrag für Pauschal-Förderung.

Jedes Jahr geht immer nur 1 Antrag.



3.

Vielleicht brauchen Sie mehr als 600 Euro im Jahr für die Selbsthilfe-Gruppe.



Dann müssen Sie der Kranken-Kasse alles über das Geld von der Selbsthilfe-Gruppe aufschreiben.

Zum Beispiel:

- Wieviel Geld die Selbsthilfe-Gruppe hat.
- Woher die Selbsthilfe-Gruppe Förderung bekommt.
- Die Einnahmen und die Ausgaben von der Selbsthilfe-Gruppe.

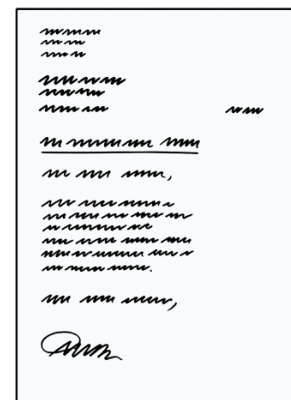
4.

Der Feder-Führer hat Ihnen geschrieben:

Ja, Sie bekommen eine Pauschal-Förderung.

Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.

Oder Förder-Bescheid.



Der Förder-Bescheid sagt Ihnen,

wie viel Geld Sie bekommen.

Die wichtigen Daten für den Förder-Bescheid

kommen aus Ihrem Förder-Antrag.

5.

Das Geld von der Förderung dürfen Sie

- nur in dem laufenden Jahr benutzen
- nur für die Arbeit in der Selbsthilfe-Gruppe benutzen

Dafür gibt es besondere Regeln.

Die Regeln stehen in den Merkblättern zu der Förderung.

6.

Die Selbsthilfe-Gruppe muss

- eine ordentliche Buch-Führung haben.
- eine ordentliche Kassen-Führung haben

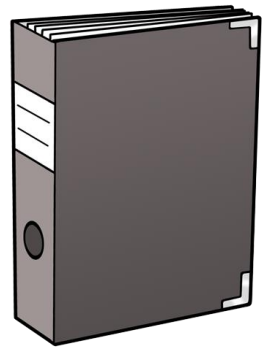
Das heißt:

Jemand schreibt alle Einnahmen und Ausgaben auf.

Die Unterlagen müssen vollständig und geordnet sein.

Vielleicht will die Kranken-Kasse die Buch-Führung sehen.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse alle Unterlagen geben.



7.

Sie müssen das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.

Mit dem Formular Verwendungs-Bestätigung sagen Sie:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat

- das Geld sparsam benutzt
- **kein** Geld verschwendet
- das Geld nur für die Sachen aus dem Antrag ausgegeben
- sich an alle Regeln gehalten

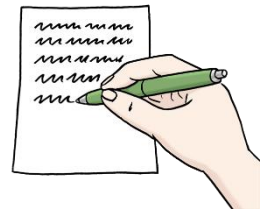
8.

Vielleicht haben Sie mehr als 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.



Dann müssen Sie das tun:

- Das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.
- Einen Tätigkeits-Bericht schreiben.



In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:

- was genau die Selbsthilfe-Gruppe in dem Jahr gemacht hat
- wie viele Leute bei den Gruppen-Treffen waren
- an welchen Terminen die Gruppen-Treffen waren
- ob es Besonderheiten gab

- Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.

Und um Geld.

Sie schreiben:

- eine Liste von allen Ausgaben
- eine Liste von allen Einnahmen

Sie müssen **alle** Einnahmen und Ausgaben

- aufschreiben
- durch einen Beleg nachweisen

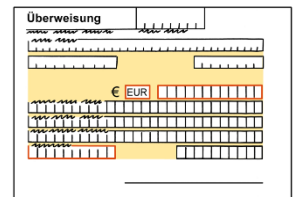
Sie dürfen **keine** Einnahme oder Ausgaben weglassen.



Vielleicht haben Sie Möbel oder technische Geräte gekauft.

Dann müssen Sie zusätzlich noch beifügen

- Kontoauszug
- oder Kopie von dem Überweisungs-Schein



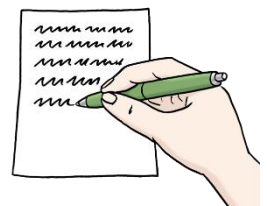
9.

Vielleicht haben Sie höchstens 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.



Dann müssen Sie das tun:

- Das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.



10.

Das müssen Sie beachten:

Das Geld darf nur für die Sachen ausgegeben werden,
die Sie beantragt haben.

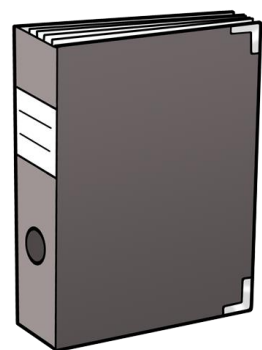
Sie müssen am Ende vom Jahr
die Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.

Die Angaben auf der Verwendungs-Bestätigung
müssen so sein wie die Planung auf dem Förder-Antrag.

11.

Wenn Sie eine Förderung von der Kranken-Kasse bekommen haben,
dann müssen Sie alle Unterlagen und Nachweise
für 6 Jahre aufheben.

Vielleicht will die Kranken-Kasse die Unterlagen später kontrollieren.



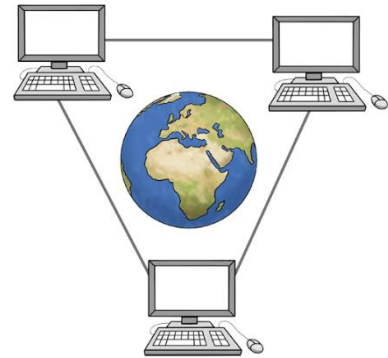
Information und Beratung

Vielleicht brauchen Sie Hilfe bei dem Antrag.
Oder Sie haben Fragen.
Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle hilft Ihnen.

Oder besuchen Sie die Internet-Seite:
www.selbsthilfe-rlp.de

Dort gibt es alle anderen Merk-Blätter

- zum Drucken
- zum Runterladen



Dieser Text wurde gefördert
durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland Pfalz.



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerburg
hat den Text in Leichter Sprache im Jahr 2019
überarbeitet und aktualisiert.



Leicht sprechen. Einfach verstehen.
www.leicht-sprechen.de

Die **Prüflese-Gruppen**
von der Lebenshilfe Altenkirchen
und von der Lebenshilfe Limburg-Diez
haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen finden Sie hier:
www.leicht-lesbar.eu

